

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Englisch-Ostindien

Karlsruhe, 1858 [erschienen] 1859

Anklageakte, erlassen gegen den König von Delhi, letzten Inhaber des
Thrones der Großmongolen von Indien

[urn:nbn:de:bsz:31-229408](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229408)

den darauf war diese Ceremonie jedoch beendet und es wurden jetzt Anstalten gemacht, die Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte auf dem mohamedanischen Begräbnißplatz des Péro la Chaiso zu verbringen. Ehe der Sarg in den Leichenwagen gebracht ward, trat ihre sämmtliche weibliche Begleitung nochmals in das Gemach, wo die Leiche auf dem Paradebette lag und wo der Priester noch immer Gebete herfragte. Der Leichenzug ging um 2 Uhr des Mittags vor sich. Den Sarg trugen acht der höchsten Leidtragenden in den Wagen, der ganz mit Silbergeweben bedeckt war und den acht weiße Pferde zogen. Dem Leichenwagen voran fuhr der Priester; hinter demselben ging der Prinz Mirza-Bahadur, der auf der einen Seite dem General Orioni, auf der andern dem Capitain Lynch den Arm reichte; hinter ihnen kamen ebenfalls zu Fuß gegen 12 Eingeborene des Gefolges, und zuletzt eine Reihe von zehn Wagen mit verschiedenen Gesandten und

Männern des Wissens und der Kunst. Eine unzählige Menschenmenge war in der Straße Laffite versammelt, um das Ganze anzusehen, und in dem Momente, wo die Leiche aus dem Hause gebracht wurde, trat eine Anzahl indischer Weiber von ausnehmender Häßlichkeit, jedoch reich und malerisch gekleidet, auf den Balkon.

Angekommen auf der Grabstätte des Péro la Chaiso ward ein weißes Tuch nahe dem Grabe gebreitet; auf dieses setzte sich der Prinz mit seinem Gefolge und betete laut, indem er die Tugenden der Verstorbenen hoch pries. Mit dem Untergang der Sonne ward der Körper der Erde übergeben.

Der Name der Königin ist in der Mairie des 2. Arrondissements wie folgt registriert: „Nalka Kachwar, Königin von Rudh, gestorben Rue Laffite im Alter von 53 Jahren“, der Ort ihrer Geburt ist offen gelassen, da weder ihr Sohn noch sonst wer ihres Gefolges denselben anzugeben im Stande war.

Anlageakte, erlassen gegen den König von Delhi, letzten Inhaber des Thrones der Großmongolen von Indien.

Derselbe ist angeklagt:

1) Daß er, während er eine Pension von der britischen Regierung genoß, zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 den Mahomed Bukht Khan, Subahdar des Artillerieregiments und verschiedene andere Offiziere und Soldaten im Dienste der ostindischen Compagnie zu den Verbrechen der Auflehnung und des Auftrahs gegen den Staat angestiftet, dazu mitgeholfen und dieselben darin bestärkt habe.

2) Daß er zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 seinen Sohn Mirza Mogul, einen Unterthan der britisch-indischen Regierung, ebenso verschiedene andere unbekannte Bewohner von Delhi und der indischen nordöstlichen Provinzen, ebenfalls Unterthanen der genannten britischen Regierung, angestiftet, dazu mitgeholfen und darin bestärkt habe, sich aufzulehnen und Krieg gegen den Staat zu beginnen.

3) Daß er, als Unterthan der britisch-indischen Regierung und ohne Rücksicht auf seine Unterthanenpflicht, zu Delhi am 11. Mai oder ungefähr um diese Zeit, als Verräther am Staate, sich selbst als den regierenden König und Souverain von Indien proklamirt und verrätherischer Weise ungesetzlichen Besitz von Delhi ergriffen und behauptet habe; ferner, daß derselbe zu verschiedenen Zeiten zwischen dem 10. Mai und 1. Oktober 1857 in derselben verrätherischen Absicht sich mit Mirza Mogul, seinem Sohne, mit Mahomed Bukht Kahn, dem Subahdar des Artillerieregiments und andern Verräthern durch gemeinschaftliches Handeln verbunden habe, Auflehnung, Rebellion und Krieg gegen den Staat zu beginnen und vollständig ins Werk zu setzen; ferner, daß derselbe zur Verwirklichung seiner verrätherischen Absicht des Umsturzes und der Vernichtung der britischen Herrschaft in Indien, Streitkräfte in Delhi

zusammengezogen und dieselben ausgesandt habe, um gegen die benannte britische Regierung zu sechten und Krieg zu führen.

4) Ferner, daß er zu Delhi am 16. Mai 1857 oder ungefähr um diese Zeit innerhalb des Palastes von Delhi treuloser Weise die Ermordung von 49 Personen, meist Weibern und Kindern von europäischem oder gemischt-europäischem Ursprung veranlaßt und befohlen habe; ferner, daß er zwischen dem 15. Mai und 1. Oktober 1857 verschiedene Soldaten angestiftet und bestärkt habe, indem er denselben dafür Belohnung durch Anstellung

theils gab, theils zusicherte, daß sie europäische Offiziere und andere europäische Unterthanen, wie auch Weiber und Kinder ermordeten; ferner, daß er verschiedenen eingeborenen Herrschern Befehle gegeben habe, Christen und Engländer niederzuschlagen und zu mordeten, wo sie sich auf deren Gebieten nur finden ließen, welsch alle diese Handlungen zusammen oder einzeln als ein Criminalverbrechen zu betrachten und nach der Acte 16 des Jahres 1857, erlassen vom indischen Gesetzgebungsrath, zu richten sind.

Gefangennehmung Mese, des chinesischen Vicekönigs und der andern hohen Würdenträger von Kanton.

Um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr des Morgens, am 5. Januar 1857, während Regen fiel, drangen drei Colonnen englischer Nothröcke in die Stadt durch drei enge Straßen, während eine Abtheilung von 400 Mann französischer Blaujacken nach der Mauer zur Rechten derselben mit zwei Kanonen sich bewegte. Sie waren bald dem Gesichtskreise entschwunden. Die englische Abtheilung, welche Oberst Holloway anführte, war so glücklich, den beabsichtigten Erfolg zu erringen. Dieselbe marschirte im Geschwindschritt durch die Straße und wurde nur wenige Minuten durch einen geschlossenen Thorweg aufgehalten. Es war jedoch bloß passiver Widerstand. Die Pioniere öffneten sich mit wenigen Anstößen einen Weg durch dieses Hinderniß, wie auch durch eine Barrikade, welche nicht weit von demselben errichtet, aber nicht besetzt ist. Die Bevölkerung sieht aus den Thüren ihrer Wohnungen zu; die Coolies tragen Wassergefäße ab und zu im Rücken der Truppen, gerade, als sie nichts Ungewöhnliches vor. Jetzt gelangen die Truppen an einen Kreuzweg, in den eine der Hauptstraßen von Kanton mündet. Oberst Holloway sendet hier den Capitain Parkes mit zwei Compagnien zur Linken ab, um gegen das Gebäude, worin der öffentliche Schatz aufbewahrt ist, vorzurücken und denselben wegzunehmen, während er selbst den

Rest seiner Mannschaft zur Rechten führt. Hundert Schritte davon gelangen sie zur Vorderseite des Yamuns (Palastes), der gewöhnlichen Residenz von Pih-Kwi, dem Gouverneur der Stadt und Provinz. Wie die Vorderseite aller chinesischen Yamuns hat er die Gestalt eines unschönen Vierecks, mit einer Mauerwand auf der einen Seite, wozu ein Thier in riesiger Größe abgebildet ist. Die Vorderseite dieses Yamuns besteht fast ganz aus zwei Thoren, worauf von ungeschickter Hand zwei große Figuren, wie Gog und Magog, abgebildet sind. Dies ist der in den Instructionen des Obersten bezeichnete Platz. Jetzt erschallt das Commandowort: „Nun voran!“ Die Pioniere stemmen sich gegen die Thore, und diese, nur schwach angelehnt, gestatten den Einlaß. Einen Augenblick darauf stürmen die Nothröcke, in Gliedern von vier Mann, über einen breiten granitenen Fußweg, in die Mitte eines ungeheuern Hofes, während Bäume und Strauchwerk den Fußweg beschatten, niedrige Gebäude rechts und links das Ganze einschließen, und im Hintergrunde ein großer, scheunenartiger Pavillon den Schluß bildet. Jetzt werden an jedem Fleck Wachen ausgestellt, während die Hauptmacht ihren Weg fortsetzt.

Einige wenige chinesische Wachen mit